

Hinweise für vom Präsenzunterricht abgemeldete Schüler

(1) Abmeldung vom Präsenzunterricht

- a) Schülerinnen¹ können sich derzeit formlos vom Präsenzunterricht abmelden. Dies erfolgt in schriftlicher Form beim Klassenlehrer, bei minderjährigen Schülerinnen durch einen Erziehungsberechtigten.
- b) Die Abmeldung ist unbefristet gültig, solange diese Möglichkeit von Seiten des Ministeriums besteht.
- c) Nach einer Abmeldung vom Präsenzunterricht ist die Teilnahme am Fernunterricht wie nachfolgend beschrieben verpflichtend.
- d) Ein regelmäßiger Wechsel (entspricht einer „Teilabmeldung“) zwischen Präsenz- und Fernunterricht ist nicht möglich.

(2) Hinweise für die Schülerinnen im Fernunterricht

- a) Aufgrund der Schulpflicht sind auch im Fernunterricht bei Krankheit eine Benachrichtigung und eine Entschuldigung innerhalb der bekannten Fristen notwendig.
- b) Falls Sie kein geeignetes Endgerät (z.B. nur ein Handy) zur Verfügung haben, können Sie sich an axel.bodart@frs-nt.de wenden. Eventuell können wir Sie unterstützen.

(3) Hinweise für die Klassenlehrerin

- a) Die formlosen Abmeldungen werden bei den Entschuldigungen archiviert
- b) Mitteilung an stefan.kleiner@frs-nt.de mit Schülername und Klasse bei Abmeldung und Wiederantritt

(4) Ablauf des Fernunterrichtes

- a) Fernunterricht kann keinen Präsenzunterricht ersetzen, da er z.B. keine pädagogischen Prozesse, die in einem Klassenzimmer ablaufen, abbildet. Außerdem wird von Ihnen eine hohe Selbstdisziplin verlangt!
- b) Das „Hinzuschalten von Schülerinnen“ in den Präsenzunterricht ist nicht möglich.
- c) Die Fachlehrerinnen stellen am Tag des Unterrichtes im Microsoft 365-Portal (portal.ruoffschule.de) mindestens folgende Dateien ein:
 - alle im Unterricht verwendeten Materialien (z.B.: Arbeitsblätter, Präsentationen, ...)
 - eine kurze Zusammenfassung des Unterrichtsverlaufes (nicht des Unterrichtes)
 - die Ergebnissicherung der Stunde
 - eventuell gestellte Hausaufgaben mit Abgabetermin

¹ Bei gut 84% Schülerinnen an der Schule wird im Text nur die weibliche Form verwendet. Natürlich gelten die Regelungen auch für die Schüler unserer Schule. Analog hierzu wird im Text auch ausschließlich der Begriff der Lehrerin verwendet.

- d) Die Schülerin bearbeitet den Unterricht am folgenden Schultag während der Unterrichtszeiten nach, sofern an diesem Tag kein Leistungsnachweis angesetzt ist.
- e) Ein inhaltlicher Austausch zwischen Schülerinnen im Präsenz- und Fernunterricht ist erwünscht und kann z.B. über Diskussionsbeiträge in Microsoft 365 erfolgen.
- f) Analog zum Präsenzunterricht stehen Ihnen die Lehrkräfte für Rückfragen zum Fernunterricht zur Verfügung. Diese können per E-Mail (bzw. nach Absprache mit der Lehrkraft auch über den Untis Messenger oder MS Teams) gestellt werden. Bitte denken Sie daran, dass Ihre Fachlehrerinnen zu 100% im Präsenzunterricht eingesetzt sind und Sie unter Umständen etwas auf eine Antwort warten müssen. Umfangreicher „Einzelunterricht“ ist mit Rücksicht auf die Qualität im Präsenzunterricht nicht möglich.
- g) Fachlehrerinnen können spezielle Arbeitsaufträge für den Fernunterricht geben und die Ergebnisse zu einem bestimmten Termin einfordern.

(5) Leistungsnachweise

- a) Schriftliche Leistungsnachweise sind im Fernunterricht nicht möglich. Die betroffenen Schüler müssen diese trotz Abmeldung in der Schule ablegen und erhalten hierfür besondere Bedingungen:
 - verkehrsarme Zeit in der Schule (darunter kann der Nachmittag oder auch ein Vormittagstermin verstanden werden, wenn die Schüler außerhalb der Pausenzeiten die Schule betreten bzw. verlassen können)
 - separater Raum für Schüler im Fernunterricht
 - Abstand von mindestens 2,50m zur nächsten Person im Raum, mit Maske und unter Beachtung der Hygieneregeln
 - Dokumentation der Sitzordnung
- b) Analog zum Präsenzunterricht müssen diese Klassenarbeitstermine rechtzeitig angekündigt und die zu prüfenden Inhalte mit den Schülern besprochen werden
- c) Mündliche Leistungsnachweise wie z.B. ein Referat sind über eine Videokonferenz möglich
- d) Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Entschuldigung muss wie bei Schülerinnen im Präsenzunterricht die Note ungenügend erteilt werden.
- e) Alle Inhalte, die über Fernunterricht vermittelt wurden, können zur Leistungsmessung herangezogen werden.

(6) Hinweise für die Fachlehrerin

- a) Sollten durch die Betreuung von vielen Schülern im Fernunterricht eine zu große Belastung auftreten, dann dies bitte sofort der Schulleitung zurückmelden. Eventuell lassen sich an anderer Stelle Entlastungsmöglichkeiten finden.